

**Der Landrat**

80 - 80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Az: 80-

**Beschlussvorlage 969/2015****Beratungsfolge:**

|   |            |
|---|------------|
| Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss | 05.03.2015 |
| Kreisausschuss                            | 19.03.2015 |
| Kreistag                                  | 23.04.2015 |

**Beratungsgegenstand:**

Fortführung und Förderung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft 2015-2016

**Sachverhalt:**

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland besteht seit dem 16.09.1991. Finanziert wird sie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), aus Mitteln des Landes Niedersachsen und von den Trägern der Einrichtung, dem Landkreis Vechta und dem Landkreis Cloppenburg.

Für die Förderperiode vom 01.07.2015 bis 31.12.2016 hat das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Fördersumme in Höhe von 255.000 € vorgesehen. Die Richtlinie liegt noch nicht vor, wird aber im Februar erwartet. Der Antrag auf Fortführung der Koordinierungsstelle muss aber laut Ministerium bis zum **31.03.2015** gestellt werden.

Die Finanzierung ist aktuell wie folgt vorgesehen:

|   |                  |
|---|------------------|
| 75% EU-Mittel und Landesmittel:                         | 191.250 €        |
| 25% Träger (Landkreise Vechta und Cloppenburg je 12,5%) | 63.750 €         |
| <b>Förderhöchstbetrag:</b>                              | <b>255.000 €</b> |

**Aufgaben:**

Die Koordinierungsstelle ist Teil des Amtes „80-Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“ des Landkreises Vechta und leistet daher wesentliche Beiträge zur Aufgabe der Fachkräftesicherung. Zur Rückkehr von Frauen in den Beruf bietet sie folgende Leistungen:

- Kostenlose Beratungen zu Arbeitsmarktchancen und Wiedereinstieg,
- Bewerbungsunterlagenprüfung und Betreuung im Rahmen der Arbeitsvermittlung,
- Förderung von beruflichen Weiterbildungen,
- Kooperationspartner bei Veranstaltungen (FrauenInformationstag mit ca. 80 Teilnehmerinnen und Tag der Fachkräftesicherung mit ca. 80 Teilnehmerinnen),
- Intensive Netzwerkarbeit zum Thema Migration, Alleinerziehende und Frauenerwerbstätigkeit.

**Ergebnisse der Koordinierungsstelle 2014:**

112 Beratungen, 16 aktive Arbeitsvermittlungen, 47 Stellenvermittlungen nach Beratung. Weiterbildungen fördert die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft mit 50% der Kursgebühren, max. 200 € pro Person/Jahr.

2014 wurden 125 Förderanträge gestellt und 88 Anträge ausgezahlt.

## Beschlussvorlage 969/2015

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Fachkräftesicherung ist ebenfalls die Geschäftsstellenarbeit für den Verbund familienfreundlicher Unternehmen e.V. Oldenburger Münsterland. Aktuell umfasst der Verbund 121 Mitglieder (plus fünf in 2014) aus Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Zentrales Thema ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Folgende Leistungen werden den Mitgliedern angeboten:

- Beratung zu Themen wie z.B. betriebliche Kinderbetreuung, Fachkräftegewinnung, Elternzeit
- Informationsveranstaltungen zu familienfreundlichen Arbeitsstrukturen
- Vierteljährlicher Newsletter und Internetseite

**Netzwerkarbeit:**

- „Erfolgsfaktor Familie“ und „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Netzwerk Integration in Cloppenburg
- Arbeitskreise der Gleichstellungsbeauftragten beider Landkreise,
- Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Treff Vechta e. V.
- „Netzwerk wirksame Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Arbeitskreis „Demografie-Experten“ für den Nordwesten
- Netzwerk „Qualifizierungsberatung“ der Arbeitsagenturen, usw.

**Personal:**

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft beschäftigt fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit an den Standorten in Vechta und Cloppenburg.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Fortführung und die Ko-Finanzierung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft und des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen im Oldenburger Münsterland für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von jährlich 21.250 € vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land zu beschließen.

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |  | Teilhaushalt: 80<br>Produkt (PSP/KST): P1.80.00.575001.002  |
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):<br><br>21.250,00 €                                      | Jährliche Folgekosten:<br><br>21.250,00 € bis 2016 | Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:<br><br><input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 21.250 €<br><input type="checkbox"/> nein |
| <b>Investition:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein              |  | Nutzungsdauer:  |

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich